



TR-Engineering

Herr Karl-Georg Gessner
86-88, Rue de l'Egalité
L-1456 Luxembourg

**Stellungnahme zur Bewertung der Fledermausvorkommen in der Gemeinde
Bettemburg im Rahmen der PAG Planung
Hier: Korrektur einer Flächenbezeichnung**

In der o.g. Stellungnahme vom 25.08.2014 wurden die Bewertungen für die Flächen Be 11 und Be 12 vertauscht. Der Text muss folgendermaßen lauten:

Be11:

Flächennutzung:

Kleine Parzelle im Zwickel zwischen A13 und CR164. Nutzung als Weide mit hohem Strukturanteil.

Artenschutzrechtliche Bewertung:

Durch die Nutzung als Viehweide ist auf dieser Fläche mit einem erhöhten Insektenangebot zu rechnen, das auf den umliegenden Ackerflächen nicht gegeben ist. Dadurch kann die Fläche Bedeutung als Jagdhabitat haben. Durch die Abschirmung gegenüber den Verkehrswegen durch dichte Hecken und Gebüsche besteht auch ein geringes Kollisionsrisiko. Somit wird von einer hohen Bedeutung der Fläche ausgegangen. Auf die Nutzung dieser Fläche, die sowieso durch die Autobahn von dem restlichen Perimeter Bettemburgs getrennt ist, sollte wenn möglich verzichtet werden.

Falls dies nicht der Fall ist, müssten umfangreiche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden, die zumindest einen Flächenadäquaten Ausgleich der Hecken beinhalten müssten.

Be12:

Flächennutzung:

2,8 ha große Fläche in Verlängerung des Industriegebietes Wolser. Genutzt als Ackerflächen, Brachen, Waldreste und Gebüsche.

Artenschutzrechtliche Bewertung:

Während die intensiv genutzte Fläche von geringer Bedeutung ist, so stellen doch die Brachflächen und insbesondere die Waldreste wichtige Jagdhabitats und Leitlinien dar. In den älteren Bäumen können sich eventuell Quartiere befinden. Diese Restbestände des Waldes sollten erhalten und als Grünzone ausgewiesen werden. Die Gebüsche entlang der Autobahn dienen als Leitlinie und sind zur Minimierung des Kollisionsrisikos wichtig. Für die Nutzung der Brachfläche sollte eine Kompensation erfolgen.

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen:

Für den hohen Flächenverbrauch muss eine substantielle Ausgleichsmaßnahme im Umfeld umgesetzt werden. Auf der Fläche könnten auch – je nach Planungsstand – durch Anlage von Gewässern, Grünzonen und Leitlinien Teile des Ausgleichs erzielt werden.

Kesslingen, 01.12.16
Dr. Christine Harbusch

Orscholzer Str. 15 D - 66706 Perl-Kesslingen
Tel: +49 (0)6865 93934 Fax: +49 (0)6865 93935
e-mail: Christine.Harbusch@prochirop.de MWSt-Identifikationsnr.: LU 18970041
IBAN: LU54 1111 0984 6510 000 BIC: CCPLLULL